

Gemeinde Hilter a.T.W. Der Bürgermeister	Vorlage Nr. FB2/038/2018 FB 2 - Planen u. Bauen Beschlussvorlage	
	öffentlich	
Federführung: FB 2 - Planen u. Bauen Bearbeiter: Nicole Hotfilter	Datum: 05.01.2018 AZ:	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Bau- und Planungsausschuss	18.01.2018	Ö1
Verwaltungsausschuss	01.03.2018	N1
Rat	13.03.2018	Ö1

TOP	2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 3/II "Auf der Heide" - Satzungsbeschluss
------------	---

Sachverhalt:

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/II „Auf der Heide“ liegt in der Gemarkung Hankenberge, Flur 5 und umfasst das Flurstück 60/5. Anlass für die nachträgliche Änderung des überbaubaren Bereiches ist das Baubegehren des Grundstückseigentümers, im hinteren Bereich seines Grundstücks.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2017 den Aufstellungsbeschluss für die Änderung gemäß § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) beschlossen.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (§ 3 Abs. 2 BauGB) erfolgt vom 12. Dezember 2017 bis einschließlich 12.01.2018. Zeitgleich wird die Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Bis zum heutigen Tag wurden lediglich geringfügige Anmerkungen vom Landkreis Osnabrück vorgetragen, welche jedoch nicht die Planungsabsichten im Wesentlichen beeinträchtigen. Diese werden in der Sitzung vorgetragen.

Unter der Voraussetzung, dass keine weiteren Stellungnahmen mit Anregungen oder Bedenken vorgebracht werden, wird folgender Beschlussvorschlag empfohlen:

Beschlussvorschlag:

„1.
Die Anregungen und Bedenken
- des Landkreises Osnabrück
werden berücksichtigt.“

2.
Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG in der zzt. gültigen Fassung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/II „Auf der Heide“ bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung, hierzu als Satzung. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgte gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren.“

i.A. Hotfilter